



Stadtarchiv Worms, B 1, Nr. 1915/21

1567 März 1, Heidelberg (*Datum Heidelbergk den 1^{ten} Martij, Anno et cetera 67*)

Die Geistliche Güteradministration schreibt der Stadt Worms bezüglich des Verkaufs des Lorscher Hofes zu Worms. Da im Bericht (*Relation*) des ehemaligen Städtmeisters Georg Krapff und im Schreiben der Stadt Worms eine Kopie des Kaufvertrags gefordert worden war, wurde in der Rechenstube der Kirchenverwaltung nach üblicher Verfahrensweise eine vorläufige Kaufurkunde (*Kauff Nottel*) ausgestellt, die jedoch zurückgegeben werden muss. Erst wenn die Kaufsumme entrichtet ist, erhält die Stadt Worms den Kaufvertrag. Unter den Dokumenten des Klosters Lorsch fand sich lediglich ein vor vielen Jahren ausgestellter Vertrag bezüglich des Weinausschanks zwischen der Stadt Worms und den Lorscher Ordenspersonen, den die Geistliche Güteradministration der Stadt Worms überstellen wird.

Beschreibung des Briefs: Ausfertigung – Papier – 20,9–21,5 cm × 34 cm – Dokument wurde dreimal vertikal, dreimal horizontal gefaltet; abgestoßene Ränder ohne Schriftverlust; Siegelreste erhalten – Siegel: [1] [Geistliche Güteradministration] – Deutsch – Einzelblatt – Spaltenanzahl: 1 – Zeilenzahl: 33 – E-Initiale – Kanzleivermerke vorhanden – Brief gehört zu Konvolut, bestehend aus 21 Dokumenten – Bezug zu: STADTA WORMS, Abt. 1 B, Nr. 1915/21.

Empfohlene Zitierweise:

Carolin SCHREIBER/Thorsten HUTHWELKER, Regest zu „Stadtarchiv Worms, B 1, Nr. 1915/21“, in: Archivum Laureshamense – digital, 2020, DOI:

<https://doi.org/10.11588/diglit.47208>